



Abklärungsauftrag Nr. 2

Aufzeigen, wie die Einflussnahme und die Kontrollmöglichkeit des Kantons bezüglich der Verwendung der Anschubfinanzierung sichergestellt werden. Eine Anlehnung an die bewährte Regelung beim NTC und ITSec4KMU ist anzustreben. Die Aufsichts- und Steuerungsprozesse sind transparent aufzuzeigen.

Die Ausgestaltung der Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten des Kantons Zug ist bei «Blockchain Zug – Joint Research Initiative» in starker Anlehnung an die in der Praxis bewährten Regelungen des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC) erfolgt.

Statuten

Die im Entwurf vorliegenden Statuten¹ gewähren dem Kanton Zug eine weitreichende Einflussnahme auf die Ausrichtung und Entwicklung des Instituts beziehungsweise des Hubs. Der Kanton Zug ist einerseits Mitglied beider Vereine und stellt andererseits die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand. Dies bedeutet, dass der Kanton Zug über starke Kontroll- und Einflussmöglichkeiten verfügt. Die Änderung der Statuten, der Erlass und die Änderung des Organisationsreglements sowie die Fusion und Auflösung des Vereins bedürfen der Einstimmigkeit der Mitglieder. Dies räumt dem Kanton Zug ein effizientes Vetorecht ein, da er in der Lage ist, wichtige Entscheidungen zu blockieren, wenn er nicht damit einverstanden ist. Schliesslich stellt der Kanton Zug in beiden Vereinen die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Vorstands.

Kantonsratsbeschluss

Gemäss § 2 Abs. 2 des vom Regierungsrat beantragten Kantonsratsbeschlusses betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus der «Blockchain Zug - Joint Research Initiative» (KRB Blockchain Zug) lassen die Vereine ihre Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstatten dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge. Die Hochschule Luzern erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge (vgl. § 2 Abs. 3 KRB Blockchain Zug).

Evaluation

Die Initiative ist auf fünf Jahre festgelegt. Nach drei Jahren wird in Absprache mit dem Kanton Zug eine Evaluation durch externe Expertinnen und Experten durchgeführt. Gestützt darauf wird der Kanton über eine allfällige Fortführung der Initiative entscheiden. Aufgrund der Evaluation wird sich der Regierungsrat des Kantons Zug ebenfalls mit der Frage einer eventuellen Weiterfinanzierung (in deutlich kleinerem Ausmass) der Initiative auseinandersetzen. Sollten weiterführende Kantonsbeiträge als sinnvoll erachtet werden (beispielsweise in Form einer stark reduzierten jährlichen Grundfinanzierung), wird dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zum Beschluss unterbreitet werden (vgl. zum Ganzen S. 38 im Bericht und Antrag des Regierungsrats²).

¹ https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11611/3583-1-17340_Beilage-3_Statuten_Forschungsinsitut.pdf und https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11612/3583-1-17340_Beilage-4_Statuten-Joint-Research-Hub.pdf

² https://kr-geschaefte.zug.ch/dokumente/11608/3583-1-17340_Blockchain.pdf

Berichterstattung der Hochschule Luzern

Die Finanzierung durch den Kanton ergänzt die Drittmittel, die projektbezogen bei Förderagenturen und Unternehmen eingeworben werden. Damit können in Bezug auf die Steuerung und Berichterstattung zwei Ebenen unterschieden werden:

- Die Entwicklung der Blockchain-Forschung an der HSLU insgesamt, und
- die spezifische Verwendung der Mittel des Kantons Zug.

Zur Entwicklung der Blockchain-Forschung an der HSLU insgesamt wird im Kontext der Anschubfinanzierung durch den Kanton Zug ein jährlicher Inhalts- und Finanz-Bericht erstellt. Darin wird spezifisch ausgewiesen, wofür die Mittel des Kantons Zug verwendet wurden. Weiter wird ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Zug und der HSLU gebildet, das den Entwicklungsstand und die weiteren Perspektiven der Blockchain-Forschung jährlich diskutiert. Der Kanton Zug bringt hier Anliegen in Bezug auf die Gewichtung der einzelnen Felder ein. Sofern fachlich, personell oder strukturell nichts dagegenspricht, wird dies von der HSLU aufgenommen.

22. September 2023 rarc

FD FDS 9.7.2 / 29 / 137375